

B e g r ü n d u n g
=====

zum Bebauungsplan für das Gebiet "Am Ritterkeller" in Bad Vilbel.

Dieses Baugebiet war bereits im Generalbebauungsplan vom 22.1.1960 als Wohngebiet ausgewiesen. Diese Festlegung sieht auch der vorliegende Plan wieder vor.

Zwischenzeitlich ist ein Teil dieses Gebietes im Rahmen zusammenhängender Ortsteile mit Wohngebäuden bebaut worden. Nach dem bestehenden Gebäudebestand hat das Gebiet den Charakter eines reinen Wohngebietes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, um die verbleibenden bebaubaren Restflächen und das gesamte Gelände städtebaulich zu ordnen. In diesem Zusammenhang ist die verkehrstechnische Ordnung in diesem Gebiet herzustellen, da sich die Strasse zu diesem Gebiet von der Ritterstrasse in Privatbesitz befindet.

Eine Übernahme der Strasse durch die Stadt Bad Vilbel ist erst nach Ausbau derselben vorgesehen.

Das Bauland besteht aus

Reinem Wohngebiet mit zwei-, drei- und viergeschossiger
Bebauung.

Weitere Einzelheiten sind im Bebauungsplan festgesetzt.

Die genannten Erschliessungskosten (Ausbau der privateigenen Strasse betragen	DM 35 000,00
Strassenbeleuchtung	DM 10 000,00

Die Erschliessungsanlagen für Abwasser, Wasserversorgung, Gasversorgung und Elektrizitätsversorgung sind bereits vorhanden.

Bad Vilbel, den 12.Sept.1967

Stadtbauamt

Körner
.....
Leiter des Stadtbauamtes

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel



Ruth
.....
Bürgermeister

B e g r ü n d u n g
=====

zum Bebauungsplan für das Gebiet "Am Ritterkeller" in Bad Vilbel.

Dieses Baugebiet war bereits im Generalbebauungsplan vom 22.1.1960 als Wohngebiet ausgewiesen. Diese Festlegung sieht auch der vorliegende Plan wieder vor.

Zwischenzeitlich ist ein Teil dieses Gebietes im Rahmen zusammenhängender Ortsteile mit Wohngebäuden bebaut worden. Nach dem bestehenden Gebäudebestand hat das Gebiet den Charakter eines reinen Wohngebietes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, um die verbleibenden bebaubaren Restflächen und das gesamte Gelände städtebaulich zu ordnen. In diesem Zusammenhang ist die verkehrstechnische Ordnung in diesem Gebiet herzustellen, da sich die Strasse zu diesem Gebiet von der Ritterstrasse in Privatbesitz befindet.

Eine Übernahme der Strasse durch die Stadt Bad Vilbel ist erst nach Ausbau derselben vorgesehen.

Das Bauland besteht aus

Reinem Wohngebiet mit zwei-, drei- und viergeschossiger
Bebauung.

Weitere Einzelheiten sind im Bebauungsplan festgesetzt.

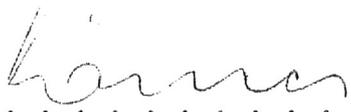
Die genannten Erschliessungskosten (Ausbau der privateigenen Strasse betragen	DM 35 000,00
Strassenbeleuchtung	DM 10 000,00

Die Erschliessungsanlagen für Abwasser, Wasserversorgung, Gasversorgung und Elektrizitätsversorgung sind bereits vorhanden.

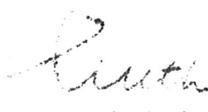
Bad Vilbel, den 12.Sept.1967

Stadtbauamt

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel


.....
Leiter des Stadtbauamtes




.....
Bürgermeister